

Dezember / 2015

Den Rechtsrahmen für die Wärmewende gestalten

Die Stiftung Umweltenergierecht erforscht europarechtliche Leitplanken der Energiewende.

Neuer Forschungsschwerpunkt der Stiftung Umweltenergierecht widmet sich den Rechtsfragen zur Neugestaltung des Rechtsrahmens für eine effiziente und erneuerbare Wärmeversorgung von Gebäuden.



Vor allem für die Wärmewende im Gebäudebestand muss der rechtliche Rahmen gestaltet werden.

Bis zum Jahr 2050 will die Bundesregierung einen klimaneutralen Gebäudebestand erreichen. Nur so kann die zum Schutz des Klimas erforderliche Reduktion der Treibhausgas-Emissionen von 80 bis 95 Prozent bis 2050 erfüllt werden. Während das Ziel damit klar definiert ist, sind die Wege dorthin noch weitgehend unklar. In jedem Fall muss der Energieverbrauch für Raumwärme und Brauchwasser erheblich reduziert werden, der aktuell rund ein Drittel des Gesamtenergieverbrauchs ausmacht. Der verbleibende Energiebedarf muss ganz überwiegend aus erneuerbaren Energien gedeckt werden.

Aus rechtswissenschaftlicher Perspektive stellt sich die Frage, ob der heutige Rechtsrahmen für die Wärmeversorgung von Gebäuden in der Lage ist, diesen Transformationspfad einzuschlagen oder welche Anpassungen dafür in Europa, dem Bund und den Ländern erforderlich sind. Die bisherigen Forschungsergebnisse der Stiftung Umweltenergierecht

legen zumindest den Verdacht nahe, dass der geltende Rechtsrahmen defizitär und nicht in der Lage ist, das Erreichen der Ziele hinreichend zu unterstützen (vgl. etwa den Bericht zum Vorhaben Interaktion auf der Innenseite). Um Antworten auf diese Frage zu geben, mögliche Handlungsfelder für die Weiterentwicklung des Rechts zu identifizieren und Modelle für die zukünftige Ausgestaltung zu erforschen, hat die Stiftung Umweltenergierecht einen neuen Forschungsschwerpunkt ins Leben gerufen, in dem künftig die beiden Projektleiter Oliver Antoni, LL.M. und Ilka Hoffmann verstärkt und systematisch forschen werden.

Als Auftakt hierfür hat die Stiftung Umweltenergierecht am 19. November 2015 einen Expertenworkshop „Brauchen wir einen neuen Rechtsrahmen für die Wärmewende?“ veranstaltet, bei dem rund 35 Vertreter aus Wissenschaft, Politik und Wirtschaft die Fragestellungen der Wärmewende diskutiert haben.

EDITORIAL

Liebe Leserinnen und Leser,

nach den PV-Freiflächen rückt nun die Windenergie in den Fokus des EEG-Ausschreibungssystems. Wie soll dieses im Detail aussehen? Welche Präqualifikationen werden gefordert? Wie steht es um die Akteursvielfalt?

Nur einige der Fragen, die jetzt beantwortet werden müssen. Der Zeitplan ist eng gestrickt. Entsprechende Marktanalysen sowie ein Eckpunktepapier liegen vor. Die Stiftung Umweltenergierecht begleitet diesen Prozess eng mit mehreren Hintergrund- und Diskussionspapieren, u.a. auch zu den planungsrechtlichen Grundlagen bei der Windenergie.

Das Planungsrecht sorgte jüngst auch an einer anderen Stelle für Aufsehen, wurden doch eine ganze Reihe von Regionalplänen von den Gerichten gekippt. Die Richter stellen nicht geringe Anforderungen an die Konzentrationszonenplanung für die Windenergie.

Viele Planer scheinen verunsichert. Kann man jetzt überhaupt noch rechtssicher planen? Eine Analyse aus unserem Hause gibt vorsichtige Entwarnung. Die Pläne sind nicht etwa an den hohen Anforderungen der Rechtsprechung gescheitert, sondern eher an grundlegenden Fehlern. Der politische Druck ist nun dennoch groß. Schleswig-Holstein reagierte sogar mit einer umgehenden Änderung seines Landesplanungsrechts, um die aufgehobenen Pläne zu ersetzen. Das Recht der Windenergie bleibt in unruhigen Gewässern.

Mit herzlichen Grüßen
Ihr Frank Sailer

Dezember / 2015

Schlaglichter

Aktuell und praxisnah: Expertenworkshop zur Direktvermarktung

In einem Expertenworkshop der Stiftung Umweltenergierecht beschäftigten sich die gut sechzig Teilnehmer am 26. Oktober mit aktuellen Fragen der Direktvermarktung. Thematisch ging es um die Reduzierung der Risiken durch § 24 EEG 2014 („negative Preise“), die Platzierung von EE-Anlagen am Regelenergiemarkt und um die zum Jahreswechsel anstehende Einbeziehung von Neuanlagen ab 100 kW in die verpflichtende Direktvermarktung. Neben dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) waren unter den Referenten auch Projektierer, verschiedene Direktvermarkter sowie Übertragungs- und Verteilnetzbetreiber vertreten. Der Werkstattcharakter der Veranstaltung hat sich in zahlreichen Diskussionsbeiträgen widerspiegelt, die auch deutlich gemacht haben, wie groß der Austauschbedarf zwischen den verschiedenen Akteuren ist.

Im kommenden Herbst wird die Stiftung die Veranstaltungsreihe zur Direktvermarktung – dann im dritten Jahr – fortsetzen und nimmt dafür gerne Anregungen zur Themenwahl entgegen.



Die Stiftung Umweltenergierecht begrüßte gut 60 Teilnehmer und Referenten, darunter Christian Glenz vom BMWi (Bild rechts).



Frau Prof. Dr. Monika Böhm: Neues Mitglied im Stiftungsrat der Stiftung Umweltenergierecht



Der Stiftungsrat der Stiftung Umweltenergierecht hat im Oktober auf Vorschlag des Vorstandes **Frau Prof. Dr. Monika Böhm** als drittes Mitglied in den Stiftungsrat kooperiert. Frau Prof. Dr. Monika Böhm ist Staatsrechtslehrerin an der Philipps-Universität Marburg und dort Inhaberin des Lehrstuhls für Staats- und Verwaltungsrecht. Sie hat sich neben vielen anderen Themen auch mit den Rechtsfragen der energetischen Stadterneuerung und einer nachhaltigen Wärmeversorgung befasst. Frau Prof. Dr. Monika Böhm komplettiert den bisher aus Prof. Dr. Helmuth Schulze-Fielitz und Prof. Dr. Franz Reimer bestehenden Stiftungsrat.

Stiftung „gedruckt“

Mitarbeiter der Stiftung Umweltenergierecht haben aktuelle Forschungsergebnisse veröffentlicht:

- **Markus Kahles/Fabian Pause, Öffnung nationaler Fördersysteme für Strom aus erneuerbaren Energien aus anderen Mitgliedstaaten**, EuZW (Europäische Zeitschrift für Wirtschaftsrecht) 20/2015, S. 776 ff
- **Oliver Antoni/Johannes Hilpert, gemeinsam mit dem Fraunhofer-IWES und IFEU-Institut, Beitrag zur Forschungsprojekt „Interaktion EE-Strom, Wärme und Verkehr“**, et (Zeitschrift für Energiewirtschaftliche Tagesfragen) 2015, Heft 11, S. 52 ff
- **Katharina Merkel/Hartmut Kahl, Ausschreibungen für Strom aus Windenergieanlagen an Land: Neuer Koordinierungsbedarf zwischen „EEG 3.0“ und BImSchG-Verfahren**, Würzburger Bericht zum Umweltenergierecht Nr. 17 vom 30.10.2015

Stiftung „unterwegs“

Als Referenten und Teilnehmer an Podiumsdiskussionen waren die Mitarbeiter der Stiftung Umweltenergierecht u. a. auf folgenden Veranstaltungen vertreten:

- **Konferenz des Deutsch-französischen Büros für erneuerbare Energien „Flexibilisierung des Stromsystems in Deutschland und Frankreich“ am 24.11.2015**, **Thorsten Müller**, Teilnahme an der Podiumsdiskussion: „Wie können Flexibilisierungspotentiale in Deutschland und Frankreich genutzt bzw. erschlossen werden?“
- **Wind.Energie - Mitteldeutsche Branchentage am 15.10.2015 in Erfurt**, **Thorsten Müller**, „Ausschreibungen als Zugangsvoraussetzungen für die Förderung von Windenergieanlagen: Hintergründe, Eckpunkte und Auswirkungen der Systemumstellung im EEG“
- **Tagung „Recht und Finanzierung von Erneuerbaren Energien“ am 22.09.2015 in Lüneburg**, **Oliver Antoni, LL.M.**, Vortrag zur Förderung der effizienten Stromerzeugung durch das KWKG

>>>www.stiftung-umweltenergierecht.de/aktuelles.html

Dezember / 2015

Köpfe der Stiftung Umweltenergierecht

Die Energiewende braucht Flexibilität und Steuerung

Johannes Hilpert erforscht den Rechtsrahmen für Ausgleichsoptionen und Systemdienstleistungen. „Die Energiewende ist mehr als die Förderung der erneuerbaren Energien, es stellen sich auch viele Anschlussfragen...“

Der gebürtige Würzburger Johannes Hilpert ist bereits seit Dezember 2012 wissenschaftlicher Mitarbeiter der Stiftung und beschäftigt sich dort insbesondere mit den Rechtsfragen, die sich aus der zunehmend angebotsabhängigen Energieversorgung ergeben.

„Die Energiewende bietet ein Arbeitsfeld, in dem noch echte politische und damit auch rechtliche Gestaltung stattfindet“, betont Hilpert, „das macht den besonderen Reiz der Arbeit bei der Stiftung aus.“ Da die Stromversorgung aus Windkraft und Photovoltaik an die natürlichen Gegebenheiten geknüpft ist und nicht der gegenwärtigen Nachfrage folgt, sind zunehmend steuernde Eingriffe vorzunehmen.



Der Wasserspielplatz in Würzburg zur Veranschaulichung des Tätigkeitsbereiches von Johannes Hilpert: Die kleinen Schleusen stehen symbolhaft für die kurzfristig einsetzbaren Steuerungsmechanismen, die die Energiewende benötigt.

Hier verbinden sich zwei Themenkreise, die bislang zumeist getrennt voneinander betrachtet wurden und vielfältige rechtliche Probleme aufwerfen: Zum einen die Fragen der Versorgungssicherheit, zum anderen die der Netz- und Systemsicherheit.

„Während ich mich in meiner Doktorarbeit vor allem mit Systemdienstleistungen befasste, etwa dem Einsatz von Redispatching-Maßnahmen und Regelleistung, liegt der Schwerpunkt meiner Projekte in der Stiftung eher im Bereich der Gewährleistung der Versorgungssicherheit durch die Förderung von Ausgleichsoptionen wie Power-to-Heat oder die Forcierung der Sektorenkopplung Strom – Wärme – Verkehr. Damit ergibt sich für mich insgesamt ein rundes Bild.“

>>> www.stiftung-umweltenergierecht.de/mitarbeiter.html

Fragen zu Spenden?



Kontakt

Anne Mühle – Referentin für Fundraising
muehe@stiftung-umweltenergierecht.de
Tel: +49 9 31 / 79 40 77-12

SEPA-Überweisung/Zahlschein

Für Überweisungen in Deutschland und in andere EU-/EWR-Staaten in Euro.

Name und Sitz des überweisenden Kreditinstituts: BIC:

Angaben zum Zahlungsempfänger: Name, Vorname/Firma (max. 27 Stellen, bei maschineller Beschriftung max. 35 Stellen)

STIFTUNG UMWELTENERGIERECHT, 97070 WÜRZBURG

IBAN:

DE1679050000046743183

BIC des Kreditinstituts/Zahlungsdienstleisters (p oder tt (Stellen))

BYLADEM1SWU

Betrag: Euro, Cent

Spenden-/Mitgliedsnummer oder Name des Spenders (max. 27 Stellen, ggf. Stichwort)

PLZ und Straße des Spenders (max. 27 Stellen)

Angaben zum Kontoinhaber Zahler: Name, Vorname/Firma, Ort (max. 27 Stellen, keine Straßen- oder Postfachangaben)

IBAN:

Datum

Unterschrift(en)

SPENDE

Einblicke in die Forschung der Stiftung Umweltenergierecht

Konzept für eine sektorenübergreifende Energiewende erarbeitet

Die Stiftung Umweltenergierecht unterbreitet rechtliche Anpassungsvorschläge zur Nutzung von Strom aus erneuerbaren Quellen im Wärme- und Verkehrssektor.



Wind- und Sonnenstrom müssen mit dem Wärme- und Verkehrssektor interagieren.

Strom als Primärenergiequelle

Wind- und Sonne werden künftig die wichtigsten Primärenergiequellen und Strom zum Hauptenergieträger auch in den Bereichen Wärme und Verkehr. Es bedarf dazu der Verschränkung der drei bislang weitgehend isolierten Energiesektoren Strom, Wärme und Verkehr.

Wie eine solche Sektorenkopplung aussehen könnte, war Gegenstand des vom Bundeswirtschaftsministerium geförderten Vorhabens „Interaktion EE-Strom Wärme Verkehr“, das die Stiftung Umweltenergierecht gemeinsam mit den Fraunhofer-Instituten für Windenergie und Energiesystemtechnik (IWES) und Bauphysik (IBP) sowie

dem Institut für Energie- und Umweltforschung (ifeu) abgeschlossen hat. Das entwickelte Konzept beinhaltet auch eine Umgestaltung des erforderlichen Rechtsrahmens und zeigt Wege zur Erreichung der Klimaschutzziele bis zum Jahr 2050 auf.

Erheblicher rechtlicher Anpassungsbedarf

„Um die Sektorenkopplung zu ermöglichen, müssen nach den Ergebnissen des Projekts auch die rechtlichen Barrieren zwischen den Energiesektoren überwunden werden“, sagt Projektleiter Oliver Antoni, LL.M. Der derzeitige regulatorische Rahmen ist für die verschiedenen Kopplungstechnologien, wie Power-to-Heat oder Power-to-Gas, uneinheitlich und stellt insbesondere bei den Kosten des Strombezugs wirtschaftliche Hürden auf, da die staatlich induzierten Strompreisbestandteile bei den meisten Anwendungen zu zahlen sind. Die Lösungsansätze und Ergebnisse des Endberichts finden Sie auf der Homepage der Stiftung.

>>> www.stiftung-umweltenergierecht.de/forschung/forschungsvorhaben/abgeschlossene-projekte/interaktion.html

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Lösungssuche für die Energieversorgung der Zukunft – neue Forschungsvorhaben gestartet

Die Stiftung Umweltenergierecht hat im Herbst 2015 vier neue Forschungsvorhaben begonnen, um drängende Rechtsfragen der Energiewende zu beantworten.

+++ Für das BMWi erarbeiten die Würzburger Rechtswissenschaftler im Rahmen des „Vorhabens zur Analyse und Strukturierung des übergreifenden Energierechts (Strom)“ in dem Projektkonsortium federführend Ansätze für eine stärkere Konsistenz innerhalb des Energierechts. +++ Mit den Rechtsfragen rund um die stufenweise Öffnung des künftigen EEG-Ausschreibungssystems befasst sich die Stiftung in dem ebenfalls vom BMWi beauftragten Vorhaben „Unterstützungsleistungen bei der Ausgestaltung zur Öffnung von Förder-

systemen für Strom aus Erneuerbaren Energien für im Ausland erzeugten Strom“. +++ Im Auftrag von Agora Energiewende wirkt die Stiftung an einem neuen Konzept für die Finanzierung der Energiewende unter Berücksichtigung der zunehmenden Flexibilitätserfordernisse im Stromversorgungssystem und der Sektorenkopplung mit. +++ Wie ansonsten wegen Netzengpässen abzuregelnder Strom aus Wind und Sonne genutzt werden kann, steht im Mittelpunkt des „Gutachtens zuschaltbare Lasten“ für das Energiewendeministerium Schleswig-Holstein.

Dezember / 2015

14. Würzburger Gespräche zum Umweltenergierecht

Die große Unbekannte? – Energierecht X.0 sorgt für Diskussionsstoff auf Jahrestagung der Stiftung

Mehr als 130 Teilnehmer folgten am 27. Oktober der Einladung zu den 14. Würzburger Gesprächen zum Umweltenergierecht, die unter dem Thema „Energierecht X.0: Wie viel Steuerung braucht die Energiewende?“ standen.

In insgesamt 16 Vorträgen beschäftigten sich die Referenten vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi), sowie aus Wissenschaft, Landesministerien, Unternehmen, Rechtsberatung, Consultancy und Verbänden mit den

verschiedensten Facetten aktueller Gesetzgebungsvorhaben im Energierecht. Zudem wurden die übergreifenden Fragen einer lernenden und sich beständig ändernden Gesetzgebung, wie sie das Recht der Energiewende prototypisch verkörpert,

erörtert. Erstmals konnten die Gäste am Nachmittag zwischen parallelen Foren wählen: Hier luden die Themen „EEG 3.0“, „Strommarkt 2.0“ und mit der aktuellen KWKG-Novelle auch „Fernwärme 2.0“ zur Diskussion ein.



© Tom Bauer AD PHOTOGRAPHY



Die nächste Jahrestagung der Stiftung Umweltenergierecht findet aller Voraussicht nach am 11. Oktober 2016 statt. Merken Sie sich den Termin gerne schon vor. Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Dissertationspreis Umweltenergierecht 2015 verliehen

Preisverleihung zugleich Start für neues Studien- und Dissertationsprogramm der Stiftung

Dr. Marcus Schmidtchen ist der Preisträger des Dissertationspreises Umweltenergierecht 2015. Alle zwei Jahre vergibt die Stiftung Umweltenergierecht diesen mit 5.000 Euro dotierten Preis, um herausragende Dissertationen zu den Rechtsfragen der Energiewende zu würdigen. Im Rahmen eines Empfangs der Stiftung am 26. Oktober 2015 wurde der Preis in Würzburg feierlich überreicht.

Die Preisverleihung war zugleich der Startschuss für das neue Studien- und Dissertationsprogramm der Stiftung, mit dem der juristische Nachwuchs im Bereich des

Energie- und Umweltenergierechts gefördert werden soll. Neben dem Dissertationspreis gehören u.a. das Doktorandennetzwerk, ein Fellowship-Programm sowie Lehangebote in Kooperation mit verschiedenen Universitäten zum Programm.

Das Studien- und Dissertationsprogramm wird von der Kanzlei Rödl & Partner als Programmpartner und Dr. Peter Nagel aus Frankfurt sowie den Kanzleien Gaßner, Groth, Siederer & Coll. und von Bredow Valentin Herz aus Berlin finanziell unterstützt.



© Tom Bauer AD PHOTOGRAPHY

Dissertationspreisträger 2015: Dr. Marcus Schmidtchen

Weitere Informationen zu dem Förderprogramm sind einzusehen unter:

>>> www.stiftung-umweltenergierecht.de/studium-promotion.html

Unterstützer der Stiftung Umweltenergierecht

Friedbert Agethen erntet Wind im Dienst der Bürger

Herr Agethen, wie bewerten Sie den aktuellen Stand der Energiewende?

Friedbert Agethen: Die Energiewende hat bislang deutlich schneller stattgefunden, als sich das die meisten berufenen Mäuler vor 20 Jahren haben vorstellen können. Jedoch ist noch lange nicht alles erreicht, insbesondere die Energiewende im Wärmemarkt und der Mobilität ist bislang fast ein Totalausfall. Hier sind dringend bessere gesetzliche Rahmenbedingungen notwendig.

Wie sieht Ihrer Meinung nach die Zukunft der erneuerbaren Energien aus?

Friedbert Agethen: Für die Zukunft der Erneuerbaren in Deutschland bin ich verhalten pessimistisch. Ich kann keinen klaren Kurs der Politik erkennen. Vielfältige Einflüsse von Großkonzernen scheinen in der Ausprägung der politischen und gesetzlichen Steuerungsmechanismen zu wirken. Dies ist m. E. nicht nur im Bereich der Erneuerbaren zu erkennen, sondern in fast allen Bereichen. International werden die Erneuerbaren weiterhin hohe Wachstumsraten haben, dabei werden die Preisverhältnisse zu



Friedbert Agethen begeisterte sich bereits 1993 als junger Agraringenieur für die erneuerbaren Energien, speziell die Windkraft. Mittlerweile ist er Geschäftsführer eines Bürgerwindparks und gründete 2009 gemeinsam mit mehreren Mitstreitern die WestfalenWIND GmbH, für die er seither als Geschäftsführer agiert.

den konventionellen Energieträgern die Geschwindigkeit der Entwicklung bestimmen, die in der Tendenz eindeutig für die Erneuerbaren spricht.

Warum fördern Sie die Forschungsarbeit der Stiftung Umweltenergierecht?

Friedbert Agethen: Wir von WestfalenWIND fördern die Forschungsarbeit der Stiftung Umweltenergierecht, weil wir glauben, es uns nicht leisten zu können, dies nicht zu tun. Das soll heißen, dort wo Bewegung in einem Wirtschaftsbe-

reich ist, so wie bei den Erneuerbaren, da ist es zwingend erforderlich, auch die rechtlichen Rahmenbedingungen zu schaffen, Fehlentwicklungen aufzudecken und hierzu hochqualifizierte Expertisen zu erstellen und zur Verfügung zu stellen. Die rechtlichen Rahmenbedingungen sind entscheidend für die Entwicklung der Erneuerbaren, die Erforschung des Rechts damit zentrale Erfolgsbedingung.

>>>www.stiftung-umweltenergierecht.de/stifter-und-foerderer.html

Liebe Freunde und Förderer der Stiftung Umweltenergierecht,

zum Ausklang eines (umwelt-)energierechtlich ereignisreichen Jahres möchten wir uns ganz herzlich bei Ihnen bedanken: Durch Ihre Unterstützung konnten wir mit Forschungsprojekten u.a. zur EEG-Systemumstellung auf Ausschreibungen und zur Weiterentwicklung des europäischen Rechtsrahmens neue Strukturen erforschen, konkrete Vorschläge für zukunftsfähiges Recht erarbeiten und damit wichtige Impulse setzen. Um auch im kommenden Jahr unsere Arbeit erfolgreich fortsetzen zu können, hoffen wir, dass wir weiterhin auf Ihr Engagement zählen können.

Im Namen des gesamten Teams der Stiftung Umweltenergierecht danke ich Ihnen vielmals

Thorsten Müller
Vorsitzender des Stiftungsvorstands

Vielen
Dank

